

Angenommen am:
17.06.2009

Ergebnisprotokoll

5. Sitzung

am 04.03.2009 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

- TOP 1 UBA öffentlicher Vortrag in der TWK: "Interchange between science and regulation at the example of selected chemical agents in (drinking)water"**
Vortragende: Dr. David DeMarini und Dr. Rita Schoeny, US-EPA Research Triangle Park und Washington DC

Frau Dr. Schoeny gibt zunächst einen kurzen Überblick über die US-amerikanischen Regelungen für Trinkwasser und einige ausgewählte Parameter. Sie kann zeigen, dass die Kenntnis des toxikologischen Wirkmechanismus (des ‚art of action‘) die wesentliche Grundlage für eine angemessene Stoffregelung darstellt, und belegt dies an Beispielen wie Benz(a)pyren, Cyclophoshamid und Chloroform.

Herr Dr. DeMarini weist am Beispiel der Desinfektionsnebenprodukte nach, dass die derzeit regulierten Vertreter nicht gleichzeitig die toxisch bedeutsamsten sind und geht auf die Bedeutung der Expositionspfade (oral vs. dermal) gerade bei diesen Verbindungen ein.

TOP 2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung

Die TWK genehmigt das Protokoll der 4. Sitzung am 09.12.2008.

TOP 4 Termin der nächsten Sitzung

Mittwoch, den 17. Juni 2009, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17:00 Uhr, Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 6 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Aus der UBA-AG Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren wird berichtet: Die 10. Änderungsmitsellung ist im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht worden (siehe auch unter: http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/trinkwasser/trinkwasseraufbereitung_stoffliste.htm). Darin ist u.a. festgehalten, dass vorbehaltlich der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung „Aluminium, fest“ mit Ablauf vom 31.12.2009 aus Teil III a der § 11-Liste entfällt.

Die Betreiberberichte über die Abtrennung von Radium aus Trinkwasser bestätigen die hinreichende Wirksamkeit der eingesetzten Aufbereitungsstoffe (natürliche Zeolithen) in der Praxis. Betreiber und beteiligtes Gesundheitsamt stellen keine Beeinflussung anderer Parameter fest. Die Frage nach der Entsorgung der beladenen Zeolithkartuschen wird je nach Bundes-

land zu beantworten sein. Sie dürfen (im Unterschied zu den in der Uranabtrennung eingesetzten Kartuschen) auf Deponien verbracht werden.

Aus der Erweiterten Wirksamkeitsprüfung (EWP) zur Abtrennung von Fluor mit Hydroxylapatit resultiert eine ausreichende Wirksamkeit des Filtermaterials.

Nach Anfangsschwierigkeiten lässt die bisherige EWP erkennen, dass Polycarbonsäuren als Verblockungsverhinderungsmittel für Membranen ausreichende Wirksamkeit besitzen. Deshalb ist die EWP bis zum 30.06.09 verlängert worden.

Die Veröffentlichung der § 11-Liste im Bundesgesundheitsblatt wird (zunächst) beibehalten, da die alleinige Publikation im Internet gegenwärtig weder Rechtssicherheit gewährleistet noch ausreichend dokumentensicher ist.

Die UBA-AG informiert über Voranfragen für die Aufnahme in die § 11-Liste von Verfahren der Inline-Desinfektion und der dezentralen Chlordioxid-Zugabe.

Die TWK schätzt ein, dass die öffentliche Diskussion um Energiepreise und -einsparung in nächster Zeit zunehmend zu Überlegungen führen könnte, auf thermische Desinfektionsverfahren verzichten zu wollen oder sie zu ersetzen. Dezentrale Desinfektionsmethoden wie die Inline-Chlorung werden deshalb verstärktes Interesse unter den potenziellen Anwendern finden und könnten bald ein ernsthaftes Problem in der Trinkwasserhygiene darstellen. So führte die unter Verbrauchern größer gewordene Aufmerksamkeit für das Legionellenproblem in der Trinkwasser-Installation dazu, dass sogenannte dezentrale „Legionellenmaschinen“ mit zum Teil unkorrekten Angaben auf den Markt drängen und sich Anwender in falscher Sicherheit wiegen, ggf. die a.a.R.d.T. vernachlässigen zu können.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass auch die Überarbeitung bzw. Änderung der technischen Regeln wichtig sind. Die a.a.R.d.T. müssen vorschreiben, wie eine Trinkwasserversorgung zu betreiben ist.

Hinsichtlich des Legionellenproblems in der Trinkwasser-Installation ist nach technischer Regel die chemische Desinfektion auf Dauer ungeeignet.

Ein Argument gegen eine generelle Anwendung dezentraler Desinfektion ist, dass sich nicht jede Art von Trinkwasser (wie zum Beispiel huminhaltige Wässer) für eine Chlorung beim Endverbraucher eignet.

Die TWK wird ihre Fachmeinung zur dezentralen Desinfektion öffentlich äußern.

TOP 7 Aktualisierung der Prioritätenliste

Die Prioritätenliste wird bis zur nächsten Sitzung überarbeitet.

TOP 8 Bewertung von metallenen Werkstoffen in Kontakt mit Trinkwasser: Welche Prüfwerte (Anteil der Grenzwerte nach TrinkwV 2001) sollten angewendet werden? Fortführung der Diskussion vom 09.12.2008

Das UBA-Konzept der Bewertung metallener Korrosionsprodukte im Trinkwasser als eine „Empfehlung ... nach Anhörung der Trinkwasserkommission“ lehnt die TWK ab. Gleichwohl sieht sie das Papier als wichtig für untergesetzliche Regelwerksetzer ansieht, bleiben grundsätzliche Bedenken am Konzept der aufgeteilten Grenzwerte. Die TWK ist nicht davon überzeugt, dass es in der praktischen Trinkwasserüberwachung nachvollziehbar und anwendbar ist.

Die Hersteller müssen angehalten werden, Materialien einzusetzen oder zu entwickeln, die uneingeschränkt die Einhaltung der Grenzwerte am Zapfhahn sicherstellen.

Die zeitweise, nach Neuinstallation auftretenden Nichteinhaltungen von Grenzwerten sind vor allem von den Vollzugsbehörden intern zu regeln (z.B. Ablaufempfehlung an den

Verbraucher). Die TWK kann hier (außerhalb der Leitlinien nach § 9 TrinkwV 2001) den Gesundheitsämtern keine „Toleranzwerte“ vorgeben.

Die TWK empfiehlt dem UBA, das Konzept zu überarbeiten und in die Leitlinien nach § 9 TrinkwV 2001 zu integrieren.

TOP 9 Bewertung der aktuellen Studie „Maternal levels of PFC and subfecundity“ von Fei et al. 2009

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die Studie von Fei et al. (Maternal levels of perfluorinated chemicals and sub-fecundity, abgedruckt in *Human Reproduction* Vol. 24(5), 2009, 1200-1205) bewertet um zu prüfen, ob diese Studie Anlass gibt für eine toxikologische Neubewertung von Perfluoroktansäure (PFOA) oder Perfluoroktansulfonsäure (PFOS), und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die Aussagen der Studie sehr vorsichtig zu interpretieren sind. Fei et al. zeigen einen statistischen Zusammenhang zwischen der Höhe der Blutspiegel an PFOA bzw. PFOS und der Zeit bis zum Eintreten einer Schwangerschaft. Die wichtigsten, die Aussagekraft der Studie beeinträchtigenden Schwachpunkte sind aus Sicht des BfR, dass

- (a) die Einbeziehung nur von geplanten Schwangerschaften in die Studie zu Verzerrungen führen kann, und
- (b) mehrere wichtige, die Zeit bis zum Eintreten einer Schwangerschaft beeinflussende Größen nicht geprüft worden sind, wie Häufigkeit und Zeitpunkt des Geschlechtsverkehrs, vorherige Einnahme von Kontrazeptiva oder Medikamenten, Erkrankungen oder die Spermienqualität.

Für die gesundheitliche Bewertung von PFOA und PFOS ist die Studie nach Auffassung des BfR von untergeordneter Bedeutung, da sich mit einem solchen Studiendesign kein Kausalzusammenhang erfassen lässt. Die Studie ist eine von mehreren Untersuchungen an einer dänischen Mutter-Kind-Kohorte, die in ihrer Gesamtheit aus Sicht des BfR nicht die Grundlage für eine gesundheitliche Neubewertung von PFOA und PFOS darstellen.

Aus Sicht der TWK belegt die Studie nicht, dass Trinkwasser die ausschlaggebende Quelle für die gemessenen Blutspiegelwerte an PFOA bzw. PFOS ist. Die TWK sieht sich deswegen nicht veranlasst, ihre Empfehlung zu PFOA und PFOS aus dem Jahr 2006 (<http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/downloads/trinkwasser/pft-im-trinkwasser.pdf>) zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu revidieren, und spricht sich dafür aus, die in II/2006 begonnene HBM-Studie zur internen PFT-Belastung in Arnsberg fortzuführen.

TOP 10 Erneute Beratung und Anhörung der TWK zu 2,4,8,10-Tetraoxa-spiro[5,5]undecan (TOSU)

Die TWK ist vom UBA um Stellungnahme zu einem neuen GOW für TOSU in Höhe von 3 µg/l gebeten. Die TWK folgt nicht der Ansicht des UBA, dass aufgrund des aus der Cramer-Klassifizierung ableitbaren Höchstwertes für TOSU (4,5 µg/l) der GOW auf 3 µg/l festgesetzt werden sollte. Die Kommission lehnt einen GOW in Höhe von 3 µg/l TOSU ab und sieht keinen Anlass, von ihrer Stellungnahme vom 20.06.2008 abzurücken

(<http://www.umweltdaten.de/wasser/themen/trinkwasserkommission/twk-tosu-ruhr.pdf>).

TOP 11 Autorenschaft bei Empfehlungen und Mitteilungen der TWK sowie Empfehlungen nach Anhörung der TWK

Die TWK hält daran fest, ihre Empfehlungen ohne namentliche Autorenschaft zu veröffentlichen. In Sachberichten einzelner Mitglieder aus der Kommission wird der Autor genannt.